

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der öffentlichen Auslegung

Abwägungsvorschläge

zum Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek

„Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und

64. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensschritt: Öffentliche Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 jeweils Abs. 2 BauGB

Öffentliche Auslegung vom 11.09.2018 bis 11.10.2018

**Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Bau-
maschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes
nach der öffentlichen Auslegung**

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (Stellungnahme vom 12.09.2018)**
- 2. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hameln – Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst (Stellungnahme vom 18.09.2016)**
- 3. Landkreis Wittmund (Stellungnahme vom 09.10.2018)**
- 4. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dez. 33 - Standort Oldenburg (Stellungnahme vom 02.10.2018)**
- 5. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (Stellungnahme vom 11.09.2018)**
- 6. Ostfriesische Landschaft (Stellungnahme vom 24.09.2018)**
- 7. Pledoc Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung (Stellungnahme vom 12.09.2018)**
- 8. TenneT TSO GmbH (Stellungnahme vom 13.09.2018)**
- 9. Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH (Stellungnahme vom 11.10.2018)**

Ohne Anregungen und Hinweise

- 10. aedes infrastructure services GmbH (Stellungnahme vom 13.09.2018)**
- 11. Avacon Netz GmbH (Stellungnahme vom 07.09.2018)**
- 12. Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG (Stellungnahme vom 12.09.2018)**

**Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Bau-
maschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes
nach der öffentlichen Auslegung**

- 13. Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. (Stellungnahme vom
10.09.2018)**
- 14. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (Stellungnahme
vom 10.09.2018)**

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der öffentlichen Auslegung

Hinweise, Anregung, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägung
1. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (Stellungnahme vom 12.09.2018)	
1.1. Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen nicht berührt. Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand derzeit keine Einwände.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
1.2. Diese Beurteilung beruht auf den Anlagenstandorten und — schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen Stand: September 2018. Die gemäß § 18 a LuftVG angemeldeten Anlagenschutzbereiche orientieren sich an den Anhängen 1-3 des „ICAO EUR DOC 015, Third Edition 2015“. Aufgrund betrieblicher Erfordernisse kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von der Empfehlung des ICAO EUR DOC 015 abweichen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
1.3. Eine weitere Beteiligung des BAF an diesem Planungsvorgang ist nicht erforderlich.	Das BAF wird auf eigenen Wunsch nicht weiter am Verfahren beteiligt.
1.4. Die Entscheidung gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG), ob	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der öffentlichen Auslegung

Flugsicherungseinrichtungen durch einzelne Bauwerke gestört werden können, bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie wird von mir getroffen, sobald mir über die zuständige Luftfahrtbehörde des Landes die konkrete Vorhabenplanung (z.B. Bauantrag) vorgelegt wird.	die konkrete Vorhabenplanung.
--	-------------------------------

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der öffentlichen Auslegung

2. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hameln – Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst (Stellungnahme vom 18.09.2016)	
2.1. Es wird eine Luftbilddauswertung empfohlen. Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet. Luftbilddauswertung: Es wurde keine Luftbilddauswertung durchgeführt. Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt. Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt. Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.	Die Gemeinde hat eine Luftbilddauswertung beantragt.

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der öffentlichen Auslegung

3. Landkreis Wittmund (Stellungnahme vom 09.10.2018)	
Stellungnahme zur vorbereitenden Bauleitplanung	
3.1. Abt. 60.1 Bauen Keine Anregungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3.2. Abt. 60.2 Umwelt / Untere Wasserbehörde Abwasserbeseitigung/ Grundwasserschutz Wegen des fehlenden Schmutzwasserkanalanschlusses sind mindestens Kleinkläranlagen der Ablaufklasse D zu betreiben. In der Waschhalle dürfen keine Reinigungsmittel eingesetzt werden, da aus dem Ölabscheider eine Direkteinleitung in Oberflächengewässer erfolgt. Soweit möglich ist das unbelastete Oberflächenwasser von den Dachflächen zu versickern.	Der Bezug in der Stellungnahme bezieht sich auf das Begründungsdokument der parallel erarbeiteten, verbindlichen Bauleitplanung. Folglich passen die Verweise und die Thematiken nicht. Zur Stellungnahme der verbindlichen Bauleitplanung siehe Punkt 3.9.

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der öffentlichen Auslegung

3.3. Oberflächenentwässerung/ Gewässer allgemein Die Ausführungen zur Oberflächenentwässerung in der Begründung unter den Punkten 6.4.3 und 10. werden seitens der Unteren Wasserbehörde geteilt. Da die vorhandenen Betriebsflächen bereits größtenteils versiegelt sind, wird es durch die mittels der Bauleitplanung möglichen Verdichtung der Bebauung zu keiner signifikanten Verschärfung der Abflüsse kommen. Es sollte dennoch versucht werden, möglichst viel Oberflächenwasser von unbelasteten Flächen (z.B. Dachflächen) zur Versickerung zu bringen.	Der Bezug in der Stellungnahme bezieht sich auf das Begründungsdokument der parallel erarbeiteten, verbindlichen Bauleitplanung. Folglich passen die Verweise und die Thematiken nicht. Zur Stellungnahme der verbindlichen Bauleitplanung siehe Punkt 3.10.
3.4. 3. Abt. 60.2 Umwelt / Untere Naturschutzbehörde Gegen den in den Unterlagen dargestellten Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet Land-, Baumaschinen und Hoftechnik“ sowie gegen die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedeburg bestehen von Seiten der unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken. Die Inhalte des	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung mit Festlegung der Kompensationsmaßnahmen wird jedoch im Umweltbericht zum parallel aufgestellten B-Plan Nr. 6 vorgenommen. Stellungnahme dazu siehe Punkt 3.11.

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der öffentlichen Auslegung

Umweltberichtes sind nachvollziehbar und werden von mir anerkannt, ebenso die benannte Kompensationsmaßnahme zur Größe von 0,66 ha innerhalb des Ersatzflächenpools der Gemeinde Friedeburg in Wiesedermeer. Ich setze dabei voraus, dass dort noch ein ausreichendes Guthaben besteht.	
3.5. Stabsstelle Regionalplanung (60.3) Bauleitplanung Keine Anregungen und / oder Bedenken.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
3.6. Raumordnung und Landesplanung Keine Anregungen und / oder Bedenken.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
3.7. Allgemeiner Schlusssatz Diese Stellungnahme erfolgt im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Eine abschließende Prüfung, ob die FNP-Änderung den formell-rechtlichen und materiell-rechtlichen Anfor-	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der öffentlichen Auslegung

derungen entspricht, bleibt dem erforderlichen Genehmigungsverfahren nach dem BauGB vorbehalten. Eine darüber hinausgehende Prüfung der Zweckmäßigkeit (Fachaufsicht i.S. von § 171 Abs. 5 Nr. 3 NkomVG) erfolgt nicht.	
Stellungnahme zur verbindlichen Bauleitplanung	
3.8. Abt. 60.1 Bauen Keine Anregungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3.9. Abt. 60.2 Umwelt / Untere Wasserbehörde Abwasserbeseitigung/ Grundwasserschutz Wegen des fehlenden Schmutzwasserkanalanschlusses sind mindestens Kleinkläranlagen der Ablaufklasse D zu betreiben. In der Waschhalle dürfen keine Reinigungsmittel eingesetzt werden, da aus dem Ölabscheider eine Direkteinleitung in Oberflächengewässer erfolgt. Soweit möglich ist das unbelastete Oberflächenwasser von den	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, wurden jedoch schon nach der frühzeitigen Beteiligung auf Hinweis des Landkreises in die Begründung unter Kapitel 11 aufgenommen. Darüber hinausgehende Ergänzungen werden als nicht notwendig erachtet.

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der öffentlichen Auslegung

Dachflächen zu versickern.	
3.10. Oberflächenentwässerung/ Gewässer allgemein Die Ausführungen zur Oberflächenentwässerung in der Begründung unter den Punkten 6.4.3 und 10. werden seitens der Unteren Wasserbehörde geteilt. Da die vorhandenen Betriebsflächen bereits größtenteils versiegelt sind, wird es durch die mittels der Bauleitplanung möglichen Verdichtung der Bebauung zu keiner signifikanten Verschärfung der Abflüsse kommen. Es sollte dennoch versucht werden, möglichst viel Oberflächenwasser von unbelasteten Flächen (z.B. Dachflächen) zur Versickerung zu bringen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, befinden sich jedoch inhaltlich in der Begründung unter Kapitel 10 wieder. Darüber hinausgehende Ergänzungen werden als nicht notwendig erachtet.
3.11. 3. Abt. 60.2 Umwelt / Untere Naturschutzbehörde Gegen den in den Unterlagen dargestellten Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet Land-, Baumaschinen und Hoftechnik“ sowie gegen die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In dem Kompensationspool der Gemeinde Friedeburg befindet sich noch ausreichend Guthaben.

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der öffentlichen Auslegung

der Gemeinde Friedeburg bestehen von Seiten der unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken. Die Inhalte des Umweltberichtes sind nachvollziehbar und werden von mir anerkannt, ebenso die benannte Kompensationsmaßnahme zur Größe von 0,66 ha innerhalb des Ersatzflächenpools der Gemeinde Friedeburg in Wiesedermeer. Ich setze dabei voraus, dass dort noch ein ausreichendes Guthaben besteht.	
3.12. Stabsstelle Regionalplanung (60.3) Bauleitplanung Der Bebauungsplan wird gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB nicht aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Friedeburg entwickelt. Deshalb wird gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durchgeführt. Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1 DVO-BauGB der Genehmigung durch den Landkreis Wittmund. Der Bebauungsplan nach § 30 BauGB bedarf nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB keiner Genehmigung, er unterliegt damit keiner aufsichtsbehördlichen Kontrolle. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan durch die Gemeinde ist nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB lediglich ortsüblich bekannt zu machen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der öffentlichen Auslegung

Vor dem Hintergrund der geschilderten Sachlage wurde der Plan weder in formellrechtlicher noch in materiell-rechtlicher Hinsicht einer Prüfung unterzogen.	
3.13. Raumordnung und Landesplanung Keine Anregungen und / oder Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der öffentlichen Auslegung

4. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dez. 33 - Standort Oldenburg (Stellungnahme vom 02.10.2018)	
4.1. Gegen das vorgenannte Bauvorhaben besteht aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
4.2. Die Stellungnahme vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Langen wird Ihnen gesondert zugesandt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
4.3. Belange der militärischen Luffahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der öffentlichen Auslegung

5. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (Stellungnahme vom 11.09.2018)	
5.1. Mit Schreiben vom 11. Juli 2018 haben wir zu der genannten Bauleitplanung Stellung genommen. Diese Stellungnahme wird in vollem Umfang weiterhin aufrechterhalten.	
Stellungnahme vom 11.07.2018:	
5.2. Im Bereich des Bebauungsgebietes befinden sich Hausanschlussleitungen des OÖVV. Diese dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, überbaut werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die vorbereitende oder verbindliche Bauleitplanung. Er wird der die Erschließung planenden Stelle mitgeteilt.
5.3. Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsanlagen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsanlagen nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die vorbereitende oder verbindliche Bauleitplanung. Er wird der die Erschließung planenden Stelle mitgeteilt.
5.4. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.	Da es sich bei den im Geltungsbereich vorhandenen Leitungen um Hausanschlussleitungen und nicht um überörtliche Versorgungsleitungen handelt, kommt ein Geh- Fahr- und Leitungsrecht nicht zur Anwendung.

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der öffentlichen Auslegung

5.5. Da es sich bei dem vorgenannten Bebauungsgebiet um ein Sondergebiet handelt, kann eine Erweiterung nur auf der Grundlage der AVB Wasser V und unter Anwendung des § 5 der Allgemeinen Preisregelungen des OOWV durchgeführt werden. Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die vorbereitende oder verbindliche Bauleitplanung. Er wird der, die Erschließung planenden Stelle mitgeteilt.
5.6. Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Söhle von unserer Betriebsstelle in Harlingerland, Tel. 04977-919211, in der Örtlichkeit an.	Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich keine überörtlichen Hauptversorgungsleitungen.

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der öffentlichen Auslegung



5.7.

Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.

Die Gemeinde übersendet die rechtskräftige Planung nach Abschluss des Verfahrens.

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der öffentlichen Auslegung

6. Ostfriesische Landschaft (Stellungnahme vom 24.09.2018)	
6.1. Gegen die Bauleitpläne bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), g 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis befindet sich bereits sowohl auf der Planzeichnung als auch in der Begründung zum Bebauungsplan.

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der öffentlichen Auslegung

7. Pledoc Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung (Stellungnahme vom 12.09.2018)	
7.1. Maßgeblich für die Auskunft der Pledoc ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit der Pledoc. Von der Pledoc verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen: • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (ME-GAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, • Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Planänderungen ergeben sich nicht.

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der öffentlichen Auslegung

- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der öffentlichen Auslegung

8. TenneT TSO GmbH (Stellungnahme vom 13.09.2018)	
8.1. Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die TenneT TSO wird auf eigenen Wunsch nicht weiter am Verfahren beteiligt.

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hoftechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der öffentlichen Auslegung

9. Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH (Stellungnahme vom 11.10.2018)	
9.1. Die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH macht gegen die geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist derzeit nicht geplant.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung Bebauungsplan Nr. 6 von Bentstreek „Sondergebiet, Land-, Baumaschinen- und Hofttechnik“ und 64. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der öffentlichen Auslegung

Ohne Anregungen und Hinweise
10. aedes infrastructure services GmbH (Stellungnahme vom 13.09.2018)
11. Avacon Netz GmbH (Stellungnahme vom 07.09.2018)
12. Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG (Stellungnahme vom 12.09.2018)
13. Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. (Stellungnahme vom 10.09.2018)
14. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (Stellungnahme vom 10.09.2018)